

- a) Der am 13.03.2007 gefasste Satzungsbeschluss wird aufgehoben.
- b) Über alle Stellungnahmen die während der Beteiligungsverfahren gem. §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 u. 2 sowie 4 Abs. 2 BauGB vorgetragen wurden, wird wie in der beige-fügten Auflistung dargelegt, abgewägt und beschlossen.
- c) Der Bebauungsplan Nr. 66 „Oberwette – Im Wiesengrund“ wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl.I.S.2414) in Verb. mit § 7 GONW in den zur Zeit gültigen Fassungen als Satzung beschlossen. Dem Bebauungsplan ist gem. § 9 Abs. 8 BauGB eine Begründung mit den Angaben nach § 2 a BauBG und eine zusammenfassende Erklärung beige-fügt.